

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 47.

Mittwoch, den 14. Juni.

1905.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben gnädigst geruht, dem Arbeiter August Kemper bei der Firma Wilhelm Tintelnot in Lemgo für 25 jährige treue Dienstleistungen eine

Anerkennungsurkunde

zu erteilen.

Detmold, den 18. Mai 1905.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Fürstliche Landesbibliothek.

Die vor dem 1. Mai d. J. aus der Landesbibliothek entliehenen Werke sind bis zum 24. d. M. zurückzuliefern.

Detmold, den 10. Juni 1905.

Der Bibliothekar.

Dr. Anemüller.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre in Schötmar im Hotel Rorf (Meier) am

Donnerstag, den 13. und Freitag den 14. Juli, morgens 9¹/₂ Uhr statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in dem Termine, zu welchem sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor dem Beginn desselben, einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß der Vorgeladene zur Untersuchung an seinem Körper und in seiner Kleidung reinlich erscheint.

Die Eltern eines Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist. Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdeignierung von einem Truppenteile zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Schötmar, den 3. Juni 1905.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission
des Aushebungsbezirks Schötmar.

Heldman.

Die Urlisten der im Verwaltungsamtsbezirk Brake wohnhaften Personen, welche zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, aber nicht zu den Gemeindeverbänden gehören, liegen vom Donnerstag, dem 15. Juni d. J., an eine Woche lang auf hiesiger Amtsstube an den Werttagen und während der Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Brake, den 10. Juni 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Das nachstehende Ortsstatut der Amtsgemeinden Brake, Hohenhausen und Sternberg-Barntrop, das Ziegler-Gewerbegericht zu Lage betr.:

Die Amtsgemeinden Brate, Hohenhausen und Sternberg-Barntrop werden vom 1. Juli 1905 an dem Ziegler-Gewerbe-Gerichte zu Lage angeschlossen. Das Ortsstatut der Stadt Lage vom 1. Februar/25. März 1902, das Ziegler-Gewerbe-Gericht zu Lage betr., mit den Zusätzen vom 7. Februar 1905 ist von jenem Zeitpunkte an auch für die genannten Amtsgemeinden maßgebend und rechtsverbindlich.

Brate, den 22. Mai 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
gez. Kirchhof.

Das vorstehende Ortsstatut wird hiermit genehmigt.

Detmold, den 5. Juni 1905.

Fürstlich Lippsche Regierung.
gez. Gevekot.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Brate, den 10. Juni 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter Nr. 8 unseres Handels-Registers Abt. B. eingetragene Firma:

Lichtpauspapierfabrik „Phos“,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
ist heute gelöscht.

Detmold, den 6. Juni 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Handels-Register Abt. A. ist unter Nr. 156 die Firma

Adolf Wiethaup

mit dem Niederlassungsorte Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Adolf Wiethaup daselbst heute eingetragen.

Detmold, den 6. Juni 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in dem Stadtbezirk Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 45 Blatt 1661 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gärtners Wilhelm Lütger in Lemgo eingetragene Grundstücke, Garten und Acker im Wilmerstele, Kartenblatt 7 Parzellen 343/91 und 344/91 zu im Ganzen 70 a 5 qm

mit 22,49 Mark Reinertrag und mit dem darauf stehenden Gartenhause, Nr. 230 der Gebäudesteuerrolle, Nr. 217 der Tröger-Bauerschaft, einzeln und im Ganzen am

1. August 1905, nachmittags 4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 8. Juni 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Breite belegenen, im Grundbuche von Lütte Band I Blatt 34 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermanns Adolf Wrenger eingetragenen Grundstücke, nämlich Hofraum Rtbl. 1 Parzelle 106/28 zu 2 a 64 qm mit darauf stehenden Gebäuden als 1. Wohnhaus mit Anbau, 2. Maschinenhaus und Werkstatt, 3. Trockenschuppen, sowie Acker und Weide Rtbl. 1 Parz. 105/27 und 107/30 zu 14 a 98 qm am

29. Juli 1905, nachmittags 2 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 1905 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 9. Juni 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

Die Herstellung der Steinbahn für die 350 Meter lange Endstrecke des Kommunalweges von Hagen nach Lieme vor dem letztgenannten Dorfe, insbesondere das Brechen und die Anfuhr von rund 350 Kubikmetern Packlage- und Feinschlagsteinen soll an geeignete

Unternehmer öffentlich verbungen werden. Termin zu solchem Zwecke wird hiermit auf

Sonnabend, den 24. d. M.,

nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Steinmeyer'schen Gasthause zu Lieme anberaunt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind für jeden Bewerber bindend.

Brake, den 10. Juni 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Am 9. d. M., Abends, ist auf der Weser bei Erder der Leichnam einer etwa 20 jährigen, 1,60 Meter großen, hier unbekannten Frauensperson gelandet und geborgen, welcher nach den Verwesungszeichen ungefähr eine Woche lang im Wasser sich befunden haben wird.

Brake, den 12. Juni 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Rotlauffeuche unter den Schweinen des Vollmeiers W. Pieper zu Dehmke ist erloschen.

Hameln, den 9. Juni 1905.

Der Landrat.

Einige dieser Punkte sind bereits in der
Vorrede des Buches erwähnt worden.
Es ist zu hoffen, dass die Leser
dieses Buches die Wichtigkeit der
Erhaltung der Gesundheit zu schätzen
lernen werden. Die Vorrede ist im
Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.

Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden. Die Vorrede ist
im Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.

Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden. Die Vorrede ist
im Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.

Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden. Die Vorrede ist
im Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.

Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden. Die Vorrede ist
im Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.

Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden. Die Vorrede ist
im Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.

Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden. Die Vorrede ist
im Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.

Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden. Die Vorrede ist
im Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.

Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden. Die Vorrede ist
im Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.

Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden. Die Vorrede ist
im Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.

Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden. Die Vorrede ist
im Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.

Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden. Die Vorrede ist
im Anhang des Buches zu finden.
Die Vorrede ist im Anhang des
Buches zu finden.